



Edgar Bischof
Stöfelrain 6
9053 Teufen AR
Tel P:071 333 20 33
Natel: 079 445 27 26
edgar.bischof@bluewin.ch

Edgar Bischof
Präsident SVP AR

SVP AR, Edgar Bischof, Stöfelrain 6, 9053 Teufen

Kanton Appenzell A.Rh.
Kantonskanzlei
Regierungsgebäude
9102 HERISAU

Teufen, 10.Sept. 2014

Organisationsgesetz, Teilrevision (Reform der Staatsleitung)

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 10. Juli 2014 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur „Teilrevision Organisationsgesetz“ ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Grundsatzbemerkungen

Diese Vernehmlassung ist eine Fortsetzung zur Verfassungsabstimmung, welche durch das Volk angenommen wurde. Nun gilt es, das Organisationsgesetz entsprechend anzupassen.

Wir möchten an dieser Stelle festhalten, dass diese Vorlage mindestens 1 Jahr zu spät erarbeitet worden ist.

Eine zeitgerechte Umsetzung ist unter Berücksichtigung aller Fristen nicht mehr möglich und man muss mit notdürftigen Übergangslösungen die Neuorganisation angehen.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Gliederung der kantonalen Verwaltung Art. 39

Aufteilung der Departemente

Die Zusammensetzung der 5 Departemente mit dem jeweiligen Aufgabengebieten betrachten wir grundsätzlich als richtig, zweckmässig und weitgehend ausgewogen.

Bereich Immobilien

Explizit begrüssen wir das Vorhaben den Bereich Immobilien in das Departement Finanzen einzugliedern. Dadurch können grosse Synergien erreicht werden, wie dies in den meisten anderen Kantonen bereits seit jeher der Fall ist.

Aussenbeziehungen

Die Aussenbeziehungen sind neu in der Kantonskanzlei angesiedelt.

Für uns stellt sich damit die Frage, wie der Regierungsrat sicherstellt, dass nicht die Verwaltung sondern die einzelnen Regierungsratsmitglieder die wichtigen regionalen oder interkantonalen Konferenzen oder Gremien persönlich wahrnimmt und sich aktiv zum Wohle unseres Kantons einbringen ?

Aussenbeziehungen sind unserer Ansicht Chefsache und dürfen nicht wie in vielen anderen Kantonen an die Verwaltung delegiert werden.

Offenlegung von Interessenbindungen Art. 7

Die vorliegende Gesetzesänderung im Art. 7 geht uns eindeutig zu weit und bläht die Administration unnötig auf.

Die bisherige Fassung ist zweckmässig, liberal und regelt die Interessenbindung im Bedarfsfall.

Antrag: Der bisherige Art. 7 ist beizubehalten

Vollamt Art. 8

Die SVP wünscht sich eine vernünftige Umsetzung des Vollamtes der Regierungsräte.

Es muss sichergestellt werden, dass die ganze Arbeitskraft und Arbeitszeit dem Regierungsamt zur Verfügung stehen.

Jedoch hat auch ein Regierungsrat ein Anrecht auf Freizeit. In diesem Zusammenhang darf nicht alles mit schwer kontrollierbaren Verboten übermässig reguliert werden.

Die bisherige Fassung im Art. 8 Abs. 2a ist zweckmässig, liberal und eigenverantwortlich umsetzbar.

Tätigkeiten, die zeitlich zu übermässigen Behinderungen und Beanspruchung führen sind unvereinbar.

Die SVP traut den Mitgliedern der Regierung zu, das notwendige Mass der „Freizeitbeschäftigung“ ohne Verbote eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Antrag:

Der neu Art. 8 Abs. 2a und 2b sind durch den bisherigen Art. 8 Abs. 2a zu ersetzen

Die geplanten Übergangsbestimmungen auf den 1. Jan 2016 sind im Gesetz zu regeln.

Konstituierung Art. 9

Die SVP ist der Meinung, dass grundsätzlich immer das „Anciennitätsprinzip“ zur Anwendung gelangen soll.

Antrag:

Das Anciennitätsprinzip ist im Gesetz aufzunehmen.

Entschädigung Art. 26a (neu)

Grundsätzlich ist die SVP einverstanden, dass in Zukunft die Entschädigung der regierungsrätlichen Kommissionen durch den Regierungsrat geregelt werden.

Antrag:

Bei der Festlegung der Höhe der Kommissionsentschädigung ist das Parlament im Voraus zu informieren. Ebenso sind spätere Anpassungen dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.

Weitere Bemerkungen: Kosten AÜP

Im Erläuternden Bericht wird unter Punkt 4 (Finanziell auf Seite 10) für die AÜP von einem weiteren Betrag von 1.2 - 1,5 Mio.CHF erwartet.

Die SVP ist sich bewusst, dass eine erfolgreiche Reorganisation und AÜP auch mit Kosten verbunden ist.

Jedoch sind in den vergangenen politischen Diskussionen im Rahmen des Entlastungspaketes, Staatsleitungsreform und Abstimmungsunterlagen nur von Kosten in der Höhe von 0.5 Mio.CHF durch die Regierung kommuniziert worden.

Forderung:

Die SVP erwartet, dass der Betrag über 0.5 Mio. CHF in den nächsten 4 Jahren (Legislaturperiode) durch entstehende Einsparungen, in doppelter Höhe dieser Mehraufwendungen kompensiert. Es ist zu wünschen, dass der Effekt die Aufwendungen übertrifft. Es ist eine Erfolgskontrolle zu führen.

Zusammengefasst steht die SVP mit den dargelegten Anregungen und Forderungen hinter diesem Gesetz.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR



Edgar Bischof
Präsident